

DMSB - Ausschreibung Automobil-Slalom 2017

Grundlage von DMSB-Slalom-Veranstaltungen sind in der jeweiligen gültigen Fassung das Internationale Sportgesetz der FIA einschließlich der Anhänge, das DMSB-Slalom-Reglement mit den technischen Bestimmungen, das DMSB-Veranstaltungsreglement, die DMSB-Lizenzbestimmungen, die allgemeinen und besonderen DMSB-Prädikatsbestimmungen, die DMSB-Umweltrichtlinien, die Dopingbestimmungen der WADA/NADA, die DMSB und FIA-Anti-Doping-Bestimmungen sowie die Sportlichen und Technischen Serienbestimmungen (falls zutreffend). Soweit durch die Veranstaltungs-Ausschreibung keine anderweitige Regelung getroffen ist, gelten die Bestimmungen der o.a. Reglements. **Das Zutreffende ist angekreuzt bzw. ausgefüllt.**

Art. 1 Veranstaltung

Titel der Veranstaltung: 61. ADAC Slalom MSC-Mühlheim e.V.
Datum: 29.07.2017
Strecke/Ort: Pferdsfeld

Art. 2 Status der Veranstaltung

National A

NEAFP: Alle Bewerber/Fahrer mit einer ausländischen Lizenz benötigen eine Auslandsstart-Genehmigung ihres ASN.

Art. 3 Veranstalter/Veranstaltergemeinschaft

Motor-Sport-Club Mühlheim/M e.V. im ADAC

Veranstalter: Helmut Krenz bei Veranstaltergemeinschaft geschäftsführender Club

Vertreter des Veranstalters/ der Veranstaltergemeinschaft

Tilsiter Str. 11 63165 Mühlheim

Strasse: 0171-6102642 PLZ, Wohnort: 06181-5690910

Telefon: info@msc-muehlheim.de Fax (nur für Nennungen): www.msc-muehlheim.de

E-Mail: 0171-6102642 Homepage: www.msc-muehlheim.de

Rennleitungsbüro eingerichtet

in: Vorstartbereich von 07:00 bis: 18:00

Telefon: 0171-8323041 Fax: _____

Zugelassene Fahrzeuge (gemäß DMSB-Bestimmungen)

Gruppe G **Gruppe F** **Gruppe H**

Art. 4 Vorläufiger Zeitplan

Dokumentenprüfung am 29.07.2016 von 07:15 bis 15:45 Uhr

Technische Abnahme am 29.07.2016 von 07:30 bis 16:00 Uhr

Zeitplan und Klasseneinteilung (gem. DMSB-Bestimmungen)

Gruppe G						
Klasse 7	Klasse 6	Klasse 5	Klasse 4	Klasse 3	Klasse 2	Klasse 1
LG 7	LG 6	LG 5	LG 4	LG 3	LG 2	LG 1
08:00Uhr	08:00Uhr	08:00Uhr	08:00Uhr	08:00Uhr	08:00Uhr	08:00Uhr

DMSB-Reg.-Nr.: 100/2017
genehmigt am: 05.04.2017



Gruppe F			
Klasse 8	Klasse 9	Klasse 10	Klasse 11
bis 1400 ccm	bis 1600 ccm	bis 2000 ccm	über 2000 ccm
10:30Uhr	10:30Uhr	10:30Uhr	10:30Uhr

Gruppe H			
Klasse 12	Klasse 13	Klasse 14	Klasse 15
bis 1300 ccm	bis 1600 ccm	bis 2000 ccm	über 2000 ccm
14:00Uhr	14:00Uhr	14:00Uhr	14:00Uhr

grober Zeitplan; ein detaillierter Zeitplan wird mit der Nennungsbestätigung bekanntgegeben:

Grober Zeitplan				
Gruppe G	Gruppe F	Gruppe H	Gruppe	Gruppe
08:00Uhr	10:00Uhr	14:00UhrUhrUhr

es wird ein Sonderlauf durchgeführt:

Teilnahmeberechtigte Fahrer Ab Jahrgang 1999 mit Mindestalter von 18 Jahren

Offizieller Aushang
Ort/Zeit

nach dem letzten Fahrer der Startgruppe

Siegerehrung/Preisverleihung
Ort/Zeit

Ab 19.00 Uhr im Rahmen des Abendprogramm

Art. 5 Strecke und Aufgabenstellung

Alle Wettbewerbe werden auf der Slalom-Strecke **Fliegerhorst Pferdsfeld** ausgetragen.

Die Streckenlänge beträgt je Wertungslauf **3400** Meter.

Es werden **2** Wertungsläufe gefahren.

Bei der Aufgabenstellung handelt es sich gemäß DMSB-Slalom-Reglement um einen:

DMSB-Rennslalom (Abstand der Wertungsaufgaben mind. 20 Meter und max. 150 Meter;
Torbreite mind. 3 Meter und max. 4 Meter)

Eine Streckenskizze ist im Bereich der Abnahme / des Startplatzes ausgehängt.

Art. 6 Nenn- und Teilnahmeberechtigung

Nennschluss: 20.07.2017 um 24:00 Uhr

Die Zahl der Teilnehmer ist auf **90** begrenzt.

Alle Fahrer müssen mind. im Besitz der Nationalen Lizenz Stufe C/C Plus sein.

Fahrer der Jahrgänge 2000-2001 mit einer gültigen Nationalen Lizenz Stufe C/C Plus sind in den DMSB Fahrzeuggruppen nicht zugelassen.

Jugendliche der Jahrgänge 2000-2001, die mind. im Besitz der Nationalen Lizenz Stufe B sind, sind grundsätzlich startberechtigt.

DMSB-Reg.-Nr.: 100/2017
genehmigt am: 05.04.2017



Art. 7 Nenngeld

EURO 75,00 ohne Veranstalterwerbung

Veranstalterwerbung N/A

Das Nenngeld ist der Nennung als Scheck beizufügen, bar beizufügen oder auf das nachstehende Konto zu überweisen. (Dem Nennformular muss ein entsprechender Beleg beigelegt sein):

Kontoverbindung des Veranstalters:

Sparkasse Langen-Seligenstadt

MSC-Mühlheim e.V. im ADAC

Kreditinstitut

Kontoinhaber

DE74 5065 2124 0108 0604 76

HELADEF1SLS

IBAN

BIC

61. ADAC Slalom MSC-Mühlheim e.V.

Verwendungszweck

Die **Nennbestätigungen** werden nach Nennschluss versendet.

Der Nennbestätigung liegen folgende Unterlagen bei:

- Zeitplan, Veranstalterinformationen, Starterliste

Art. 8 Wettbewerbe, die während der Veranstaltung zur Durchführung kommen

Die Erfolge der Teilnehmer werden gem. den DMSB-Prädikatsbestimmungen, den Pokalausschreibungen, den ADAC-, AvD-, DMV-, ADMV-Bestimmungen gewertet für:

Deutsche Slalom-Meisterschaft

ADAC Hessen-Thüringen Meisterschaft

Main-Kinzig-Slalom Pokal

Für die Sportabzeichen des ADAC, AvD, DMV und ADMV gelten deren besondere Verleihungsbestimmungen.

Art. 9 Parc-Fermé

Der Parc-Fermé befindet sich **abgegrenzt am An-/Abfahrtsbereich der Landebahn**

Alle Fahrzeuge müssen im Parc-Fermé abgestellt werden.

Alle Fahrzeuge dürfen vor Ablauf der Protestfrist gemäß ISG nicht entfernt werden. Sie müssen für Nachuntersuchungen zur Verfügung stehen.

Art. 10 Preise

Ehrenpreise: 25 % in den Klassen, Gruppensieger ab 12 Teilnehmern, Gesamtsieger

Art. 11 Sportwarte

Rennleiter:	<u>Lothar Brobach</u>	Liz.-Nr.	<u>1062611</u>
Zeitnahme:	<u>Roland Lotzmann</u>	Liz.-Nr.	<u>1051566</u>
Sportkommissare:	<u>Heinrich Eckstein</u>	Liz.-Nr.	<u>1053853</u>
	<u>Reinhold Hofmann</u>	Liz.-Nr.	<u>1058490</u>
Techn. Kommissare:	<u>Dieter Janson</u>	Liz.-Nr.	<u>1067182</u>
	<u>Fritz Dudichum</u>	Liz.-Nr.	<u>1064490</u>
Umweltbeauftragter:	<u>Ralph-Peter Rink</u>		

Die Sachrichter haben eigenverantwortlich zu beurteilen, ob der jeweilige Fahrer einen Fehler während des Trainings und den Wertungsläufen begangen hat.

DMSB-Reg.-Nr.: 100/2017
genehmigt am: 05.04.2017



Art. 12 Weitere Bestimmungen (ggfs. auf separatem Blatt aufführen und hier angeben „siehe Anlage“)

Auf dem Parcours kann sich, nach Genehmigung der Sportkommissare vor Ort, mehr als ein Fahrzeug befinden. Das Zeigen der roten Flagge bedeutet:

Unbedingt und sofort Halt! Im Fahrerlager, bei der Streckenbesichtigung und auf dem gesamten

Flugplatzgelände ist das Fahren mit motorisierten Zweirädern verboten!

Schrittempo-Fahren ist Pflicht! Eine Nennung ohne Eingang des Nenngeldes wird nicht bearbeitet!

Die Bestimmungen des Flugplatzgeländes werden mit der Nennung anerkannt. Ergebnislisten werden nach der Veranstaltung verteilt und sind über die Veranstalterwebsite herunter zu laden.

Art. 13 Protest und Berufung

Bei Protesten und Berufung gelten das Internationale Sportgesetz der FIA, das Veranstaltungsreglement des DMSB, die Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB sowie bei Berufungen zur FIA die Rechts- und Verfahrensordnung der FIA.

Protestkaution (DMSB):

Status National A 300,00 €

Berufungskautio (DMSB):

Status National A 1.000,00 €

(Protest- und Berufungskautioen sind mehrwertsteuerfrei)

Der Veranstalter erklärt, dass die Veranstaltung nach den Bestimmungen des ISG, des DMSB und dieser Ausschreibung durchgeführt wird.

Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass alle vom Veranstalter eingesetzten Helfer und Beteiligte, die keiner Lizenzierung unterliegen und im Rahmen der sportlichen Organisation mit Aufgaben betraut werden, je nach Veranstaltungsstatus verpflichtet werden die Bestimmungen der FIA und des DMSB anzuerkennen und einzuhalten.

DMSB-Reg.-Nr.: 100/2017
genehmigt am: 05.04.2017

